



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 42, 2024

Veröffentlicht am: 26.06.2024

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 29.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 24 „Berghop Ost II“ mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV), Ortschaft Wilsche** beschlossen. Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel / Zweck: Mit der Aufstellung dieses Bauleitplanes ist beabsichtigt, den dringenden Bedarf an Baugrundstücken, insbesondere für die ortsansässige junge Generation zu decken. Hierfür ist die Ausweisung von zusätzlichen Baulandflächen erforderlich. Um den Bedarf zu decken, soll in Erweiterung des Baugebietes „Berghop Ost II“ eine Fläche für die Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern bereitgestellt werden.

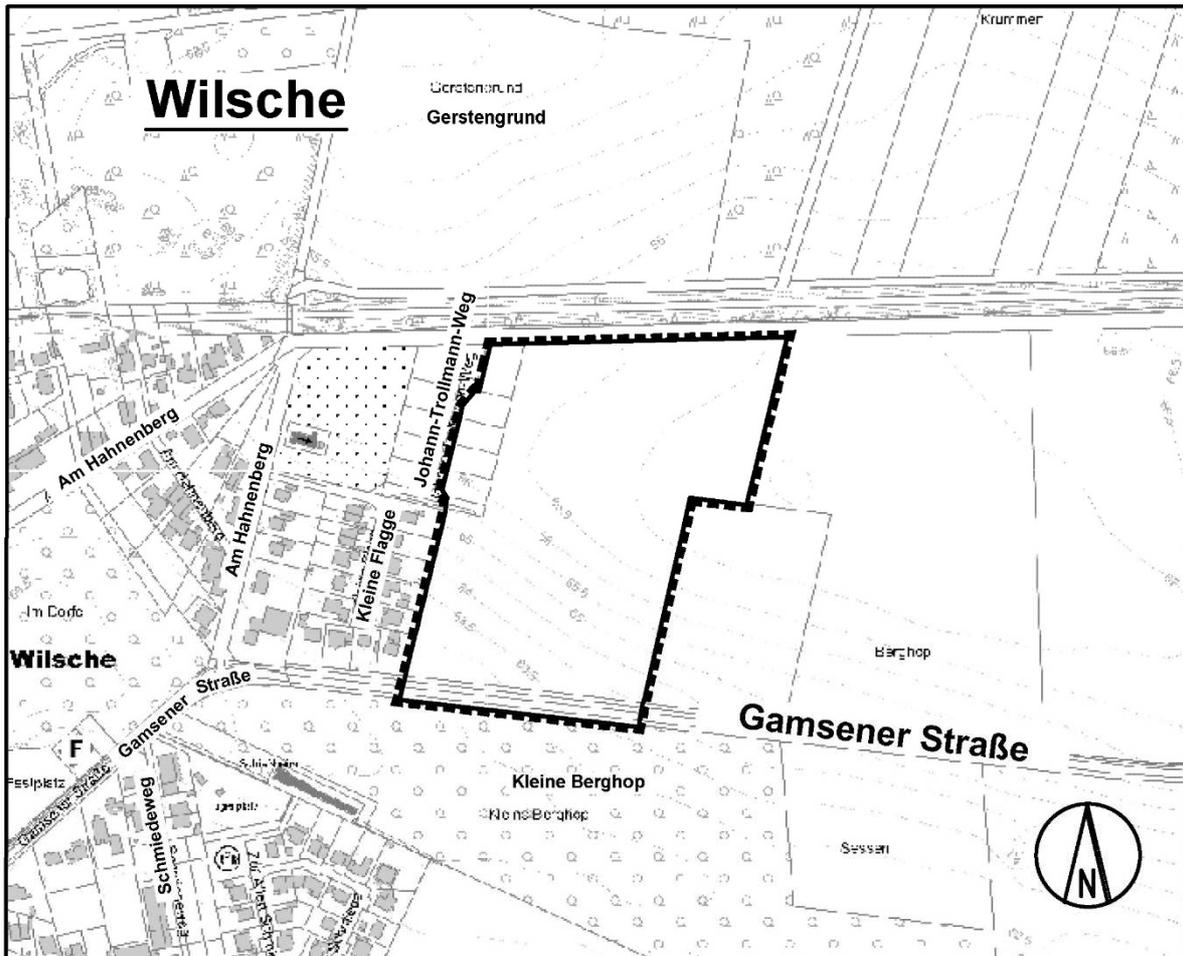
Zeit / Ort: Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Planunterlagen **vom 01.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024** auf der Internetseite der Stadt Gifhorn <https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren> einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die Planunterlagen liegen in dem o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, zwischen den Zimmern 205 und 206 während der folgenden Dienstzeiten der Stadt Gifhorn öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-282. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24
"Berghop Ost II" mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV)
Ortschaft Wilsche

© 2020



Gifhorn, 24.06.2024

Matthias Nerlich
Bürgermeister